



Baden-Württemberg  
Staatliches Schulamt Donaueschingen



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Rottweil – Villingen-Schwenningen

---

# **Rahmenvereinbarung**

*über die Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I (Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen) und der Berufsberatung*

zwischen dem

**Staatlichen Schulamt Donaueschingen**

und der

**Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen**

---

## Präambel

Das Schulamt Donaueschingen und die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen haben das gemeinsame Ziel, ihre Zusammenarbeit zu verstetigen, um einen erfolgreichen Übergang möglichst aller Schülerinnen und Schülern von der Schule in Ausbildung oder Studium zu erreichen. Hierzu bedarf es einer grundlegenden beruflichen Orientierung. Es gilt die erforderlichen Kompetenzen im Zuge eines nachhaltigen Berufsfindungsprozesses zu erwerben und damit fundierte Lösungen in Bezug auf die berufliche Laufbahn zu entwickeln.

Schule und Berufsberatung haben hierbei den Auftrag, geeignete Angebote zur Berufsorientierung anzubieten. Die berufliche Orientierung ist Bestandteil des Schulangebotes. Die Angebote der Berufsberatung werden dabei in die schulische Arbeit mit einbezogen. Dabei versteht sich die Berufsberatung als unabhängiger Partner, welcher durch seine Angebote mit dazu beiträgt, die Qualität und Neutralität der Berufsorientierung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird der Chancengleichheit hinsichtlich Geschlecht und sozialer Herkunft eine hohe Bedeutung beigemessen.

Auf den Grundlagen des Schulgesetzes Baden-Württemberg in der geltenden Fassung, des Sozialgesetzes III - Arbeitsförderung - in der geltenden Fassung sowie insbesondere der beiden Rahmenvereinbarungen

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.04.2004

und

- *„Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ (Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit) vom November 2014*

stimmen das Schulamt Donaueschingen und die Berufsberatung Leitlinien für die berufliche Orientierung im Folgenden miteinander und aufeinander ab.

## Zusammenarbeit Schule und Berufsberatung

Die Zusammenarbeit der Schule mit der Agentur für Arbeit RW - VS wird zum gegenseitigen Nutzen verbindlich vereinbart. Die Schulen und die Berufsberatung wollen den Präventionsgedanken weiter stärken. Die Schülerinnen und Schüler sollen ein breites Orientierungsangebot im Rahmen der Berufswegeplanung ab Klassenstufe 5 erhalten, damit sie in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt und somit noch sicherer in ihrer Berufs- und Studienwahl werden. Eine optimale Ausgestaltung der Unterstützungsangebote erfordert eine klare Abstimmung der Aktivitäten vor Ort.

- Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und der Agentur für Arbeit ist vorhanden (s. Anlage 1).
- Die Schule meldet dem Schulamt zu Schuljahresbeginn das festgelegte Tandem aus schulischem Ansprechpartner für die berufliche Orientierung und der zugewiesenen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit (s. Anlage 2).
- Eine gegenseitige Information mit möglichen Kontaktdaten ist obligatorisch.
- Das Tandem bespricht am Ende eines Schuljahres (Juni/Juli) die schulische Jahresplanung zur Berufsorientierung für das Folgejahr. Bei inklusiv zu beschulenden Jugendlichen ist der begleitende Sonderpädagoge hinzuzuziehen.
- Es entsteht ein inhaltlich und zeitlich strukturierter Jahresplan zur Beruflichen Orientierung.
- Im Jahresplan sind auch Maßnahmen zur Einbindung der Eltern verankert.
- Die Agentur für Arbeit bietet hierbei mögliche eigene Zusatzangebote oder diejenigen ihrer vielfältigen Partner an.
- Das Jahresplanungsgespräch ist protokolliert. (s. Anlage 3)
- Verlässliche Präsenzzeiten des Berufsberaters an der Schule werden bei Bedarf angeboten.
- Die Schule macht das Beratungsangebot der zuständigen Beratungsfachkraft als Ansprechpartner/in der Arbeitsagentur sichtbar.

Ein gut funktionierendes „Tandem“ zwischen Beratungsfachkraft und Lehrkraft sowie ein Berufsorientierungskonzept sind die Basis für die Zusammenarbeit mit allen weiteren Partnern der Berufs- und Studienorientierung.

## Inhalte der Vereinbarung

**Die Berufsberatung** unterstützt die Jugendlichen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Ausbildungs- und Studienwünsche durch Information, Beratung, Vermittlung und Förderung.

- Sie informiert alle Schüler/innen über Bildungswege nach der Sekundarstufe I und zu allen berufs- und studienrelevanten Fragen im Rahmen einer mindestens 2 Schulstunden umfassenden Unterrichtseinheit (i.d.R. ab der Vorentlassklasse) und bietet eine zweite Berufsorientierungsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) an. Dieser Besuch ist von den Lehrkräften vor und nachzubereiten.
- Sie berät die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess nach einer Terminvereinbarung im Rahmen eines individuellen Beratungsgespräches (Dauer: ca. 60 Min.) bzw. regelmäßig (ca. alle 2 Monate) während eines Sprechtages in der Schule individuell zu Fragen der Studien- und Berufswahl.
- Sie unterstützt die Schule auf Wunsch und im Rahmen seiner / ihrer Möglichkeiten durch themenspezifische Gruppenveranstaltungen (z.B. berufskundliche Vorträge, Bewerberseminare, Training Vorstellungsgespräche, etc.) und /oder bei berufsorientierenden Angeboten der Schule (z.B. Berufsbörse, Berufsorientierungstage),
- Sie veranlasst bei Bedarf die Einschaltung von Fachdiensten (Berufspsychologischer Service, Ärztlicher Dienst, Technischer Beratungsdienst),
- Sie berät Schülerinnen und Schüler im Übergang zu ausbildungsfördernden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten.

Grundsätzlich steht sie für Fragen der Sorgeberechtigten zum Berufswahlprozess ihres Kindes zur Verfügung.

## Die Schule

- bindet die abgestimmten Angebote zur Berufs- und Studienberatung in die schulische Arbeit ein und stellt, entsprechend dem im Bildungsplan für die jeweiligen Kompetenzbereiche vorgesehenen Rahmen, Unterrichtsstunden zur Verfügung,
- informiert die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess regelmäßig über die Angebote der Berufsberatung,
- stellt die Rahmenbedingungen für die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden her, durch
  - die frühzeitige Vereinbarung geeigneter Termine,
  - die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler über Zeit und Ort der Sprechstunde (incl. Einladung),
  - die Bereitstellung eines Raumes für ungestörte Gespräche,
- vermittelt außerhalb der Sprechstunde den Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und der zuständigen Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur bzw. gibt die
  - dafür vorgesehenen Kontaktdaten der Beratungsfachkraft weiter,
  - regt bei Jugendlichen, deren Übergang in Ausbildung oder Studium gefährdet ist, frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an.

Das Angebot der Berufsberatung soll um Aktivitäten außerschulischer Partner ergänzt werden. Das Instrument der vertieften Berufsorientierung (§ 38 SGB III) ergänzt und intensiviert die personale und mediale Berufsorientierung der Agentur für Arbeit VS - RW.

Die Angebote der Berufsberatung werden inhaltlich im Anhang detailliert dargestellt.

## **Orientierungsrahmen des Staatlichen Schulamts Donaueschingen für die Schulen der Sekundarstufe I im Bereich der Beruflichen Orientierung**

Ein entscheidendes Element für einen erfolgreichen Übergang Schule - Beruf ist die Gestaltung einer nachhaltigen Berufsorientierung. Hierzu zählt die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Rottweil und Villingen-Schwenningen und weitere Maßnahmen, welche in den schulinternen Berufsorientierungscurricula festgelegt sind. Im Zuge der Weiterentwicklung des Themenfelds „Berufliche Orientierung“ (BO) in den Leitperspektiven, des neuen Faches „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung und der Vereinheitlichung der berufsorientierenden Fächer und deren Anforderungen, möchte das Staatliche Schulamt Donaueschingen den Schulen der Sekundarstufe I einen Orientierungsrahmen mit handlungsleitenden Sätzen zum Maßstab und zur schulinternen Einordnung an die Hand geben, welcher als solcher genutzt werden soll.

### **Strukturen und Verantwortlichkeiten**

Struktur gibt Orientierung, Sicherheit und Transparenz für alle am Prozess der beruflichen Orientierung Beteiligten. Damit das Potenzial aller Akteure tatsächlich genutzt werden kann, sollten entsprechende Verantwortlichkeiten geklärt sein.

- Die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten im Bereich der „beruflichen Orientierung“ sind für alle Klassenstufen geklärt und dokumentiert.
- Das Berufswegecurriculum ist der Schulgemeinschaft transparent dargestellt.
- Die Themen der Leitperspektive sind in den Fachschaften aufgenommen, abgestimmt und curricular verankert.

## **Praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt**

Berufspraktische Erfahrungen sind für die ersten Schritte in die Arbeitswelt unerlässlich. Gerade in der Orientierungsphase bieten Praktika, Betriebserkundungen, der Besuch von Berufsmessen, der direkte Austausch mit Praktikern besondere Chancen, Wunsch und Wirklichkeit abzugleichen.

Generell gilt es möglichst frühzeitig durch vielfältige Angebote eigene praktische Erfahrungen zu sammeln und konkret zu erfahren, wie der Arbeitsalltag in einem bestimmten Beruf aussieht und ob dieser wirklich zu einem selbst passt.

- Der Schüler hat die Möglichkeit bedarfsorientiert an vor- und nachbereiteten Berufspraktika teilzunehmen.
- Der Schüler wird im Praktikum persönlich besucht.
- Der Schüler hat die Möglichkeit an vor- und nachbereiteten Betriebserkundungen und Berufsfelderkundungen teilzunehmen.
- Es besteht das Angebot eine Berufsinformationsmesse vorbereitet zu besuchen und die Erkenntnisse zu reflektieren.
- Der Schüler hat die Möglichkeit wirtschaftliche Zusammenhänge in vielfältiger Form kennenzulernen.
- In Abstimmung mit einem außerschulischen Kooperationspartner hat der Schüler die Möglichkeit an einem vor- und nachbereiteten Training für Vorstellungsgespräche teilzunehmen.

Darüber hinaus bieten Lehrerpraktika, organisierte Besuche von Lehrkräften in Unternehmen und Betrieben oder spezifische Fortbildungsangebote des Staatlichen Schulamts und seiner Partner die Möglichkeit, Betriebsabläufe kennen zu lernen und einen Einblick in die Anforderungen und Belastungen zu geben, damit diese Erfahrungen im Unterricht eingebracht werden können.

- Die Lehrkräfte sind aufgefordert sich bedarfsgerecht über aktuelle Entwicklungen der Berufswelt praxisnah zu informieren.
- Es besteht ein Format des regelmäßigen Austausches zwischen der Schule und betrieblichen Kooperationspartnern.

## **Dokumentation des Berufswahlprozesses**

Um den Weg eines Jugendlichen zur Berufswahl zu unterstützen ist es hilfreich Inhalte des schulischen Berufswegecurriculums zu dokumentieren und zur Reflexion heranzuziehen.

Die reflektierte Dokumentation führt den Jugendlichen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Berufswahlprozess, macht diesen für alle Beteiligten transparent und führt mittelfristig zu einer Optimierung der Berufswahlkompetenz.

- Die Ergebnisse der Kompetenzanalyse „Profil AC“ sind in einer Ziel- und Maßnahmenperspektive dokumentiert.
- Die Schüler besitzen ein regelmäßig gepflegtes Berufswegeportfolio. Darin sollten sich Stärkenanalysen, Fächerverbindungen zur Leitperspektive BO, Selbst- und Fremdeinschätzungen, Zertifikate und Bescheinigungen, Leistungsnachweise mit dem Themenbezug der Berufsorientierung und Informationen der Berufs- und Studienberatung befinden.
- Das Berufswegeportfolio ist Gegenstand der Rückmeldegespräche mit Eltern und/oder Schülern.
- Der Schüler besitzt vollständige, beispielhafte und individuelle Bewerbungsunterlagen.

## **Aktive Einbindung der Eltern und betrieblichen Kooperationspartnern**

Eltern haben bei der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder einen maßgeblichen Einfluss. Sie sind i.d.R. der wichtigste Partner. Daher sind Information der Eltern z.B. zur Nutzung von Materialien und Strukturen, deren Qualifizierung sowie eine aktive Einbindung in den Prozess der Beruflichen Orientierung von großer Bedeutung und soll gemeinsam forciert werden.

- Die Schule bezieht die Eltern von Beginn der Orientierungsstufe an, aktiv und regelmäßig in den Prozess der beruflichen Orientierung ein.
- Spätestens in der Vorentlassklasse haben Eltern die Möglichkeit eine Berufsinformationsveranstaltung an der Schule zu besuchen. Die Teilnahme der Schüler ist dabei empfehlenswert.



## **Berufliche Orientierung im Handlungsfeld „Inklusion“**

Jugendliche mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, sollen durch besondere Unterstützung einen gelingenden Einstieg in Ausbildung, Studium und Beschäftigung erfahren. Jeder dieser Schüler muss Zugang zu Angeboten und Maßnahmen haben, welche mit denjenigen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vergleichbar sind. Die organisatorische Verantwortung für den Berufsorientierungsprozess obliegt der allgemeinbildenden Schule, die fachliche Beratung und Ausgestaltung verantwortet der den Schüler begleitende Sonderpädagoge.

- Den Eltern und Lehrkräften sind ab dem 5. Schuljahr schulische und außerschulische Ansprechpartner zur Unterstützung der inklusiven beruflichen Orientierung bekannt. (Anlage 4 erscheint im Juli 2016)
- Inklusiv beschulte Schüler/innen werden über das Jahresplanungsprotokoll erfasst und von der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit an die Reha-Berater gemeldet. (s. Anlage 3)
- Die begleitende sonderpädagogische Lehrkraft entwickelt mit dem zuständigen Klassenlehrer einen individuellen Jahresplan zur beruflichen Orientierung.
- Zu Beginn des Vorentlassjahres wird vom zuständigen Klassenlehrer der allgemeinbildenden Schule, auf der Grundlage der Ergebnisse geeigneter Kompetenzanalyse-Instrumente, unter Einbeziehung der dazu notwendigen Stellen, zur Berufsorientierungskonferenz eingeladen. Die Kompetenzanalyse wird vom Klassenlehrer mit Unterstützung des begleitenden Sonderpädagogen durchgeführt.
- Zu Beginn des Entlassjahres wird vom zuständigen Klassenlehrer der allgemeinbildenden Schule unter Einbeziehung aller dazu notwendigen Stellen zur Berufswegekonferenz eingeladen. Gegebenenfalls werden dabei die Ergebnisse geeigneter aktueller Kompetenzanalysen mit einbezogen.

## **Schlussbestimmungen**

Die vorstehende Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

**Rottweil, den 20. April 2016**

.....

**Erika Faust**

Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-  
Schwenningen

.....

**Sabine Rösner**

Leitende Schulamtsdirektorin des Staatli-  
chen Schulamts Donaueschingen